

Jagdhornbläser-Nadeln

Als Auszeichnung für besondere Verdienste um die Förderung des jagdlichen Brauchtums stiftet der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen Jagdhornbläser-Nadeln in den Stufen Bronze, Silber und Gold. Sie werden an Mitglieder verliehen, die sich durch aktive Mitarbeit in und für Jagdhornbläsergruppen und bei der Pflege des jagdlichen Brauchtums besonders verdient gemacht haben; der Besitz des Bläserhütabzeichens des Landesjagdverbandes NW wird vorausgesetzt. Um den ideellen Wert und die Bedeutung der Jagdhornbläser-Nadeln zu erhalten, ist an die Verleihungsvoraussetzungen ein strenger Maßstab zu legen. Die Verleihung der nächst höheren Stufe setzt grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.

2. Jagdhornbläser-Nadel in Silber

Mindestens 15jährige aktive Mitarbeit in einer Bläsergruppe der Kreisjägerschaften des LJV NW und nachgewiesene Teilnahme an mindestens drei Landeswettbewerben im Jagdhornblasen sowie überdurchschnittliche Mitwirkung bei Einsätzen im Repräsentationsbereich der Kreisjägerschaft oder des Landesjagdverbandes NW oder für entsprechend hervorragende Verdienste um die Pflege und Förderung des jagdlichen Brauchtums.

Die Auszeichnungen in Bronze und Silber werden von den Kreisjägerschaften im Auftrag des Präsidiums des LJV NW verliehen, Jagdhornbläsernadeln der Stufe Gold nach Abstimmung mit dem zuständigen Landesobmann vom Präsidium des LJV NW. Diesbezügliche Anträge sind durch den Vorstand der Kreisjägerschaft auf dem entsprechenden Formblatt mit Unterschrift des Kreisjägerschaftsvorsitzenden an das LJV-Präsidium zu stellen. Alle Verleihungen werden durch eine Urkunde bestätigt.

1. Jagdhornbläser-Nadel in Bronze

Mindestens 10jährige aktive Mitarbeit in einer Bläsergruppe der Kreisjägerschaften des LJV NW und nachgewiesene Teilnahme an mindestens einem Landeswettbewerb im Jagdhornblasen sowie aktive Mitwirkung bei Einsätzen der Bläsergruppe im Repräsentationsbereich der Kreisjägerschaft oder des Landesjagdverbandes NW oder für vergleichbare Verdienste um die Pflege und Förderung des jagdlichen Brauchtums.

3. Jagdhornbläser-Nadel in Gold

Mindestens 25jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit für Bläsergruppen im Bereich des LJV NW und nachgewiesene Teilnahme an mindestens sechs Landeswettbewerben im Jagdhornblasen in Verbindung mit außergewöhnlichen, über den Bereich der Kreisjägerschaften hinausgehenden Verdiensten auf dem Gebiet des jagdlichen Brauchtums.